

## Buchung

Hiermit buche ich die  
Ferienwohnung Haus Leonard  
Johann-Franz-Guemweg 2a  
A-6632 Ehrwald

in der Zeit vom \_\_\_\_\_ (Anreise) bis \_\_\_\_\_ (Abreise).

Preis pro Tag € \_\_\_\_\_ für 2 Personen / € \_\_\_\_\_ für 3 Personen / € \_\_\_\_\_ für 4  
Personen (einschließlich Handtücher, Bettwäsche, Strom),

Basispreis für 2 Personen. Jede weitere Person kostet € 15 am Tag.

Zuzüglich der von der Gemeinde Ehrwald erhobenen Kurtaxe und Umweltbeitrag  
(Kinder bis 15 Jahre frei, Erwachsene € 2,20/ Tag) sowie eine einmalige  
Endreinigungspauschale von € 35 (2 Personen), weitere € 10 pro jede weitere Person.

**Vorname:**

**Nachname:**

**Strasse:**

**PLZ und Ort:**

**Land:**

**Telefon:**

**Email:**

**Mobil:**

Die Buchung wird rechtskräftig bei Eingang einer Anzahlung von € 250 bzw. € 400 und  
Bestätigung der Anmeldung durch den Vermieter. Im Übrigen gelten die Bestimmungen  
des österreichischen Hotelreglements (siehe Seite 2).

**TIPP:** Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

**Datum:**

**Unterschrift:** .....

Anzahlung bitte auf Kontoverbindung:

Kontoinhaberin: Sabine Müller

Volksbank-Raiffeisenbank D - Garmisch-Partenkirchen

BLZ 703 900 00

Kontonr. 20095

IBAN no. DE 51 703 900 00 0000 20095

BIC Code GENODEF1GAP

Betreff: Ihr Nachname und Mietzeitraum

Betreff: Ihr Nachname und Mietzeitraum

# Österreichisches Hotelreglement (Auszug)

## Vertragsabschluss, Anzahlung

1. Der Beherbergungsvertrag kommt in der Regel durch die Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Gastes durch den Beherberger zustande.
2. Es kann vereinbart werden, dass der Gast eine Anzahlung leistet.
3. Der Beherberger kann auch die Vorauszahlung des gesamten vereinbarten Entgeltes verlangen.

## Rücktritt vom Beherbergungsvertrag

1. Bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.  
Die Stornoerklärung muss bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein.
2. Bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden, es ist jedoch eine Stornogebühr im Ausmaß des Zimmerpreises für drei Tage zu bezahlen.  
Die Stornoerklärung muss bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein.
3. Auch wenn der Gast die bestellten Räume bzw. die Pensionsleistung nicht in Anspruch nimmt, ist er dem Beherberger gegenüber zur Bezahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet. Der Beherberger muss jedoch in Abzug bringen, was er sich infolge Nichtinanspruchnahme seines Leistungsangebots erspart oder was er durch anderweitige Vermietung der bestellten Räume erhalten hat. Erfahrungsgemäß werden in den meisten Fällen die Ersparungen des Betriebes infolge des Unterbleibens der Leistung 20 Prozent des Zimmerpreises sowie 30 Prozent des Verpflegungspreises betragen.

## Beendigung der Beherbergung

1. Wurde der Beherbergungsvertrag auf bestimmte Zeit vereinbart, so endet er mit dem Zeitablauf. Reist der Gast vorzeitig ab, so ist der Beherberger berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt zu verlangen.  
Dem Beherberger obliegt es jedoch, sich um eine anderweitige Vermietung der nicht in Anspruch genommenen Räume, den Umständen entsprechend, zu bemühen.